

# LANDESGESETZBLATT

## FÜR DAS BURGENLAND

---

Jahrgang 2005

Ausgegeben und versendet am 17. Oktober 2005

57. Stück

---

86. Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Oberwart vom 26. September 2005 betreffend die Aufhebung der Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Jabing vom 02.08.2005, Zahl: 640-0/2005, mit der aus Anlass von Arbeiten auf Güterwegen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen für das Gemeindegebiet der Gemeinde Jabing erlassen werden

---

**86. Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Oberwart vom 26. September 2005 betreffend die Aufhebung der Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Jabing vom 02.08.2005, Zahl: 640-0/2005, mit der aus Anlass von Arbeiten auf Güterwegen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen für das Gemeindegebiet der Gemeinde Jabing erlassen werden**

Auf Grund der §§ 23 und 89 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBl. Nr. 55/2003, wird verfügt:

Die Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Jabing vom 02.08.2005, Zahl: 640-0/2005, mit der aus Anlass von Arbeiten auf Güterwegen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen für das Gemeindegebiet der Gemeinde Jabing erlassen werden, wird als gesetzwidrig aufgehoben.

Der Bezirkshauptmann:  
Mag. Heiling eh.

---

Landesgesetzblatt für das Burgenland  
Amt der Bgld. Landesregierung  
7000 Eisenstadt  
Europaplatz 1

Österreichische Post AG  
Info.Mail Entgelt bezahlt

Das Landesgesetzblatt für das Burgenland wird vom Amt der Burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt herausgegeben und erscheint nach Bedarf.